

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0657/2010

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Linden-Limmer

Antrag,

der Widmung der in der Anlage 1 genannten Straßen mit den angegebenen Beschränkungen als Kreisstraßen
der Widmung der in der Anlage 2 genannten Straße mit der angegebenen Beschränkung als Landesstraße
und der Widmung der in der Anlage 3 genannten Straßen mit den angegebenen Beschränkungen als Bundesstraßen
zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die in den Anlagen 1 bis 3 genannten Straßen sind bereits für den Verkehr freigegeben worden. Sie können daher als Kreis-, Landes- bzw. Bundesstraßen dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Beschränkungen werden dort ausgesprochen, wo die städtebauliche Zielsetzung oder die Breite des Weges bzw. der Straßenunterbau diese erfordern.

66.11.20
Hannover / 01.04.2010